

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Martin Ehlers

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann (online anwesend)

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordnete Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock (online anwesend bis TOP 7.7.1 vor Abstimmung)

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriße (anwesend bis TOP 8)

Ratsmitglied Irina Moriße-Kappes

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

fraktionslos

Ratsmitglied Mirco Danner
Ratsmitglied Sebastian Seidel

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtbaurat Nikša Marušić
Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Kommunikation Julia Muth

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Als Gast

Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
Alexander Leonhardt
Fachbereichsleiter Feuerwehr Josef Schun

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Jörg Mündenwarf
Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Michael von den Berg

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 20

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

7.1.1	Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt 51 Jugend	277/2021
7.1.2	Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt Konzern Stadt	276/2021
7.1.3	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Keine Streichung der Landesmittel bei den "Kosten der Unterkunft" der Sozialhilfe	556/2021
7.1.4	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	261/2021
7.2.1	Neugestaltung Rathausplatz - Vorentwurf	279/2021
7.3.1	Antrag Gruppe GUS: Beseitigung Obdachlosigkeit	542/2021
7.3.2	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene	551/2021
7.4.1	Einführung des mobilen Bevölkerungswarnsystems KATWARN	262/2021
7.4.2	Verwaltungsvereinbarung zur Bekämpfung von Schiffsbränden, zur Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf See	263/2021
7.4.3	Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven	269/2021
7.5.1	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Stärkung des Naherholungsgebiets Banter See	549/2021
7.5.2	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Veräußerungen von Erbbaugrundstücken	559/2021
7.6.1	Beschlussfassung zur Genehmigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2021 des Reinhard- Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb)	275/2021
7.7.1	Jahresabschluss 2020 Technische Betriebe Wilhelmshaven	271/2021
7.7.2	Entnahme aus Rücklagen	272/2021
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9.1	AfD-Fraktion: Installation eines Verkehrsspiegels	562/2021
10	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend hielt **Herr Becker** eine Ansprache anlässlich der letzten Ratssitzung der Wahlperiode (Die Rede ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt).

2 Feststellung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Feist bat um Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung um den Vortrag von Frau Hundt vom Ingenieurbüro H+P Objektplanung Aachen GmbH zur Realisierung des TWWP nach TOP 3. Zudem wies er auf den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion hin.

Herr Schönfelder erklärte hierzu, dass sich die Erweiterung der Tagesordnung aufgrund Dringlichkeit nach § 8 der Geschäftsordnung richte. Nach Ansicht der Verwaltung liege eine Dringlichkeit jedoch nicht vor, da der Sachverhalt bereits seit August als bekannt gelten könne und die AfD-Fraktion seitdem ausreichend Zeit gehabt habe, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Es werde

empfohlen, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Moriße erklärte, er ziehe seinen Antrag zu TOP 8.1 zurück, ebenso wolle er der Empfehlung von Herrn Schönfelder entsprechen und seinen Dringlichkeitsantrag zurückziehen.

Anschließend wurde der **Erweiterung der Tagesordnung** um den Vortrag als neuen **Tagesordnungspunkt 4** bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Frau Kloster bat, den **TOP 12.1.1 in den öffentlichen Teil** zu verlegen und begründete dies anschließend.

Das Anliegen wurde bei 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Auf die Forderung von **Herrn Tönjes**, die Verwaltung möge begründen, warum der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt werde, da er sich ansonsten eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht vorbehalte, ließ der **Ratsvorsitzende** keine weiteren Reden mehr zu.

Die Tagesordnung wurde daraufhin bei 7 Gegenstimmen in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 14.07. 2021 (fortgesetzt am 06.09.2021) und vom 22.09.2021 (fortgesetzt am 04.10.2021)

Das Protokoll der Sitzung vom 22.09.2021 (fortgesetzt am 04.10.2021) lag noch nicht vor.

Herr Tönjes kritisierte erneut, dass das Protokoll nicht zeitnah zur Genehmigung vorliegen würde. Er werde aus diesem Grund der Protokollgenehmigung nicht zustimmen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 14.07.2021 (fortgesetzt am 06.09.2021) wird genehmigt.

4 Information zum Sachstand TWWP

Nachdem **Herr Marušić** ins Thema eingeführt hatte, informierte **Frau Hundt** über die aktuelle Kostenentwicklung beim Bau des TWWP (der Vortrag ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Oberbürgermeister Feist begrüßte die vorgestellte Lösung, die die Ästhetik des Gebäudes beibehalte. Zwar liege diese noch über der zusätzlichen Einsparvorgabe von 10%, bewege sich aber innerhalb des vom Rat gesetzten Kostenrahmens.

Herr Marušić begründete daraufhin das Erfordernis der weiteren Einsparung von

10%.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Oberbürgermeister Feist**, dass bei Bund und Land eine höhere Investitionsförderung beantragt worden sei, es zeichne sich jedoch ab, dass beide Anfragen tendenziell negativ beschieden würden. Man sei weiterhin in Gesprächen über eine Erhöhung des Mietpreises.

5 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Oberbürgermeister Feist informierte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung dem Verwaltungsrat der Sparkasse für das Jahr 2020 Entlastung erteilt habe.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

7.1.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt 51 Jugend

277/2021

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 11.10.2021 vor.

Herr Dr. von Teichman hielt die Begründungen für die Deckungsvorschläge für zum Teil zu weit hergeholt. Seiner Meinung nach könne nicht alles allein auf Corona zurückgeführt werden. Der neue Rat müsse sich auf die Suche nach den Ursachen machen und Lösungen finden. Die Stadt müsse dringend dahin kommen, dass weniger Menschen betreut werden müssten. Dabei seien auch Land und Bund gefordert, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die Kommune könne auf Dauer nicht die Kosten allein tragen.

Frau Stomberg hielt dem entgegen, die Ursache liege zum Teil in Versäumnissen bei der präventiven Arbeit. Die Stadt habe jedoch keine Wahl und müsse für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zahlen. Ihr stelle sich die Frage, ob alle Ideen für eine Förderung wirklich ausgeschöpft seien oder es schlicht am dafür erforderlichen Personal mangle.

Oberbürgermeister Feist erklärte, das von Frau Stomberg skizzierte Szenario sei nicht zutreffend. Anhand verschiedener Beispiele zeigte er anschließend, dass der Rat tatsächlich erhebliche Summen in die Prävention investiert habe. Zwar sei unbestritten, dass in der Präventionsarbeit noch mehr getan werden müsse, doch das von Frau Stomberg dargelegte Bild könne so nicht stehenbleiben.

Herr Tönjes ergänzte, die Präventionsarbeit sei Aufgabe aller Kommunen. Er sehe aber vielmehr auch Land und Bund in der Pflicht. Vor allem sei mehr Personal erforderlich.

Herr Schönfelder erläuterte anschließend den Deckungsvorschlag zu Nr. 2 der Nachbewilligungen. Er verwahre sich gegen die Aussage von Frau Stomberg, die Stadt steuere bewusst zu Lasten der Kinder nach unten.

Frau Stomberg wendete ein, in diesem Fall habe die Verwaltung ihre Aussage falsch gedeutet.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 4.996.000 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2021.

7.1.2 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt Konzern Stadt **276/2021**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 11.10.2021 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich auch hier skeptisch hinsichtlich der Begründung der Nachbewilligung. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Gründe allein coronabedingt seien. Das Krankenhaus befinde sich seit 2006 in den roten Zahlen und hier werde allein der Defizitausgleich fortgesetzt. Er werde diesen Weg der leeren Versprechungen nicht mitgehen, für den es keinen Deckungsvorschlag gebe, auch nicht von Land und Bund. Hier müsse man besser die richtigen Konsequenzen ziehen.

Herr Bruns erklärte, die Budgetverhandlungen hätten sich coronabedingt verzögert, was nicht allein die Stadt Wilhelmshaven betreffe. Das Klinikum habe die Höhe der coronabedingten Aufwendungen und Mindererträge ermittelt. Von dieser Summe sei der bereits im vergangenen Jahr vom Rat bewilligte Zuschussbetrag abgezogen worden und bilde die hier vorgelegte Summe. Die Vorlage diene nicht der Ausschüttung, sondern vielmehr als Sicherheitsleistung.

Herr Jacques machte deutlich, die SPD-Fraktion werde weiterhin am kommunalen Krankenhaus festhalten und alles dafür tun, dass die Beschäftigten auch weiterhin dort ihrer Arbeit nachgehen können. Seine Fraktion werde die Nachbewilligung daher mittragen.

Herr Hellwig monierte die dauerhafte Negativhaltung seitens Herrn Dr. von Teichman gegenüber dem Krankenhaus. Der Rat habe seine Entscheidung im Sinne der Bevölkerung im Hinblick auf die Daseinsvorsorge getroffen. Damals habe die Pflicht für einen Neubeginn bestanden und angesichts der Dimensionen dieses Projektes sei die Wahrscheinlichkeit für Unwägbarkeiten sehr groß. Die Stadt komme um diese Zahlung nicht herum und daher bitte er um Zustimmung.

Frau Stomberg betonte, es handele sich um eine Lösung für einen vorübergehenden Engpass. Danach werde sich die Situation wieder entspannen.

Herr Tönjes vertrat die Auffassung, dass hier die Kommune die Probleme des

Bundes lösen wolle. Es seien in der Vergangenheit Fehler gemacht worden und nun gelte es, transparenter mit dem Thema umzugehen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 4.600.000,00 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2021.

7.1.3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Keine Streichung der Landesmittel bei den "Kosten der Unterkunft" der Sozialhilfe **556/2021**

Frau Kloster brachte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der wie folgt geänderten Form ein:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. Der Rat fordert das Land auf, die von der Landesregierung vorgesehene Streichung zurückzunehmen.*
- 2. Die regionalen Mitglieder des Landtages werden gebeten, sich im Landtag entsprechend einzusetzen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die regionalen Abgeordneten, die Landtagsfraktionen und die Landesregierung zu senden.*

Begründung/Sachverhalt:

Durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (HARTZ IV) wurde u.a. das Wohngeldgesetz geändert (Art. 25). Diese Änderungen bewirkten Einsparungen des Landes Niedersachsen, welche seit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform an die Kommunen weitergeleitet werden (§ 5 Nds. AG AGB II). Diese Weiterleitung in Höhe von insgesamt rd. 142 Mio. € jährlich war erforderlich um die durch die Reform gewollte Entlastung der Kommunen eintreten zu lassen. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2022/2023 ist eine Streichung dieses Landeszuschusses vorgesehen. Für die Stadt Wilhelmshaven bedeutet dies Mindereinnahmen in einer Größenordnung von jährlich 3 Mio. €.

Herr Moriße signalisierte, die AfD-Fraktion werde sich enthalten. Das Land sei hoch verschuldet und auch die desolate finanzielle Situation der Stadt müsse ein Ende finden. Seiner Meinung nach sei der Antrag falsch formuliert und allein auf Wahlkampf gerichtet gewesen. Mit dem Antrag würden nur die Tore für eine hohe Neuverschuldung geöffnet.

Herr Dr. von Teichman verwies dazu auf die Erklärungen von Herrn Bruns im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. Er vermisse im Antrag jedoch eine klare Bezeichnung des Anliegens.

Auch **Frau Glaser** bat um eine verbesserte Formulierung. Sie zeigte sich verwundert, da der Text mit der Verwaltung abgestimmt werden sollte.

Herr Schönfelder verwies auf die Überschrift des Antrages. Aus dieser sowie aus der Ziffer 1 des Antrages ergebe sich die Zielrichtung. Bei einem Beschluss werde die Verwaltung das Schreiben entsprechend formulieren.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Herr Bruns**, dass eigentlich die Begründung vorangestellt werden müsse, um dem Antrag die korrekte Betonung zu verleihen.

In Richtung von Herrn Moriße erläuterte **Herr Walpurgis** daraufhin das Ansinnen des Antrages, dem seiner Meinung nach nur zuzustimmen sei.

Herr Dr. Schulte äußerte sein Unverständnis gegenüber den Schwierigkeiten bei der Abfassung des Antrages.

Nachdem das Thema zwischen **Herrn Hellwig**, **Frau Bakir** und **Frau Kloster** weiter diskutiert worden war, bat **Herr Möhle** um eine Sitzungsunterbrechung.

Der **Ratsvorsitzende** unterbrach daraufhin die Sitzung für eine **Pause von 17:25 Uhr bis 17:45 Uhr**.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung signalisierten **Herr Hellwig** und **Frau Bakir** die Zustimmung. **Herr Moriße** erklärte erneut, die AfD-Fraktion werde nicht zustimmen.

Herr Dr. von Teichman mahnte, das Problem sei damit jedoch noch immer nicht gelöst. Der Antrag gehöre umformuliert, indem die Begründung vorangestellt werde.

Oberbürgermeister Feist sagte zu, die Verwaltung werde ein adäquates Schreiben an den im Antrag genannten Personenkreis verfassen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen)

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat fordert das Land auf, die von der Landesregierung vorgesehene Streichung zurückzunehmen.
2. Die regionalen Mitglieder des Landtages werden gebeten, sich im Landtag entsprechend einzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die regionalen Abgeordneten, die Landtagsfraktionen und die Landesregierung zu senden.

Begründung/Sachverhalt:

Durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (HARTZ IV) wurde u.a. das Wohngeldgesetz geändert (Art. 25). Diese Änderungen bewirkten Einsparungen des Landes Niedersachsen, welche seit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform an die Kommunen weitergeleitet werden (§ 5 Nds. AG AGB II).

Diese Weiterleitung in Höhe von insgesamt rd. 142 Mio. € jährlich war erforderlich um die durch die Reform gewollte Entlastung der Kommunen eintreten zu lassen. Im Haushaltsentwurf der

Landesregierung zum Doppelhaushalt 2022/2023 ist eine Streichung dieses Landeszuschusses vorgesehen. Für die Stadt Wilhelmshaven bedeutet dies Mindereinnahmen in einer Größenordnung von jährlich 3 Mio. €."

7.1.4 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **261/2021**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 11.10.2021 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/ Verwendungszweck
1. Förderverein der BBS Wilhelmshaven Friedenstraße 60-62, 26386 Wilhelmshaven	51.000,00 €	Sachspende von zwei Kletterwänden für den Neubau der 4-Feld-Sporthalle auf dem Campus Friedenstraße

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.2.1 Neugestaltung Rathausplatz - Vorentwurf **279/2021**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 05.10.2021 vor.

Über die Planungen wurde zwischen **Herrn Dr. von Teichman, Herr Moriße, Herrn Hellwig, Herrn Walpurgis, Herrn Harms, Herrn Tönjes, Oberbürgermeister Feist, Herrn Walzner, Frau Heide, Frau Breuer und Herrn Jacques** diskutiert.

Dabei standen Bedenken hinsichtlich der Kosten im Vordergrund. Angesichts der Haushaltssituation müsse an anderer Stelle dringend gespart werden, da könnten die Mittel nicht ohne weiteres für ein solches, nicht vordringliches Projekt ausgegeben werden.

Dem gegenüber stand das Argument, dass die Planungen zum Teil bereits realisiert worden seien und nunmehr fortgesetzt werden sollten. Die Kosten würden auf mehrere Jahre aufgeteilt und Baubeginn sei ohnehin nicht vor dem Jahr 2024.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 11 Nein-Stimmen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Vorentwurf des Planungsbüros Lohaus+Carl+Köhlmos, Hannover, zur Neugestaltung des Rathausplatzes, 2. und 3. Bauabschnitt, zu (Stand 15.09.21)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das o.g. Planungsbüro mit den weiterführenden Planungsschritten zu beauftragen.

7.3 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
(Bürgermeister Reese)

7.3.1 Antrag Gruppe GUS: Beseitigung Obdachlosigkeit

542/2021

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe GUS ein.

Herr Moriß erklärte, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die Stadt setze sich bereits für diesen Personenkreis ein. Im Übrigen scheine es in Wilhelmshaven nicht die großen Probleme zu geben wie in anderen Städten.

Herr Hellwig wies darauf hin, dass die Vorlage im Sozialausschuss unter Verweis auf den Umstand, dass die Möglichkeiten der Unterkunft für Obdachlose bei weitem nicht ausgeschöpft seien, mehrheitlich abgelehnt worden sei. Die Gruppe CDU/WBV werde den Antrag daher ebenfalls ablehnen.

Herr Reese berichtete, dass man sich intensiv mit der Thematik im Sozialausschuss beschäftigt habe. Nach einer Expertise der Diakonie gebe es das Problem der Obdachlosigkeit in Wilhelmshaven nicht. Die Diakonie halte 30 Plätze für Wohnungslose vor, die innerhalb kürzester Zeit belegt werden können. Er betonte, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Diakonie und der Stadt gebe.

Herr Lang erklärte, dass er gegen den Antrag stimmen werde, da dieser überflüssig sei. Die Überprüfung durch die Verwaltung sei bereits erfolgt.

Herr Walzner widersprach den Äußerungen seiner Vorredner. Er sei aktiv bei der Obdachlosenhilfe tätig und diese habe Probleme, in der Stadt genügend Räumlichkeiten zu finden, um die über 300 Obdachlosen zu beköstigen. Aus Gesprächen mit den Obdachlosen wisse er, dass es Probleme mit der Diakonie gebe. Die Aussagen der Diakonie halte er für „Schönrederei“.

Frau Zaage entgegnete, dass es nicht Aufgabe des Rates sei, Vereine wie die Obdachlosenhilfe zu unterstützen. Es gebe ausreichend Möglichkeiten für die Obdachlosen, wohin sich diese wenden können, aber man könne niemanden zwingen, entsprechende Angebote anzunehmen. Ihrer Meinung nach könne jeder, der eine Unterkunft sucht, auch eine Wohnung bekommen.

Herr Tönjes wies darauf hin, dass der niederschwellige Bereich der Obdachlosenhilfe nicht von der Diakonie abgedeckt werden könne. Der Aussage, dass es nicht Aufgabe des Rates sei, Vereine zu unterstützen, müsse er widersprechen, schließlich werde auch der Verein für Kriminalprävention von der Stadt finanziell unterstützt. Seiner Meinung nach seien auch nicht alle Aspekte des im Juni eingebrachten Änderungsantrages weitergegeben worden. Da der Antrag aktuell keine Zustimmung finden werde, werde er den **Antrag zurückziehen** und im neuen Rat wieder einbringen.

7.3.2 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene **551/2021**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe Die FRAKTION ein.

Herr Moriße erklärte, die AfD-Fraktion werde den Antrag ablehnen, da die daraus entstehenden Zusatzkosten nicht nötig seien.

Herr Reese ergänzte, ein solches Vorhaben könne die Stadt weder logistisch, noch personell oder finanziell leisten.

Frau Stomberg verwies auf andere Länder, wie Schottland, in denen dies sogar per Gesetz geregelt sei. Auch hätten andere Kommunen die kostenlose Bereitstellung bereits eingeführt. Dennoch stimme es sie traurig, dass ein solcher Antrag überhaupt notwendig sei. Sie beantrage außerdem die **namentliche Abstimmung**.

Der anschließend von **Frau Zaage** gestellte Geschäftsordnungsantrag auf „**Schluss der Debatte**“ wurde bei 8 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Schönfelder wies darauf hin, dass eine namentliche Abstimmung gemäß den Vorschriften der Geschäftsordnung nur auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder möglich sei, also bedürfe es eines Antrags von 12 Ratsmitgliedern.

Da sich dem Antrag auf **namentliche Abstimmung** jedoch nur 6 Ratsmitglieder anschlossen, erreichte dieser nicht das erforderliche Votum und wurde daher **nicht zugelassen**.

Herr Tönjes, Frau Kloster und Frau Stomberg baten, ihr Abstimmungsverhalten in Protokoll festzuhalten.

Beschluss: mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 6 Ja-Stimmen, darunter Herr Tönjes, Frau Kloster und Frau Stomberg, und 2 Enthaltungen)

Der Verwaltung wird beauftragt,
~~bis September 2021~~ die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für die kostenfreie Abgabe von Monatshygiene in allen Sanitärbereichen von Liegenschaften, welche sich im Besitz der Stadt Wilhelmshaven oder ihrer Gesellschaften befinden oder von ihr genutzt werden, zu schaffen.

Dies betrifft insbesondere:

- Rathaus und Verwaltungsgebäude
- städtische Kindertageseinrichtungen, Schulen und Berufsschulen
- städtische Museen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- städtische Bibliothek.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein analoges Angebot auch in den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet umgesetzt werden kann. Sofern dies möglich ist, sollen auch diesbezüglich die

Voraussetzungen ~~bis September 2021~~ geschaffen und mit einer Umsetzung ~~ab Oktober 2021~~ begonnen werden.

7.4 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

7.4.1 Einführung des mobilen Bevölkerungswarnsystems KATWARN **262/2021**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.10.2021 vor und begründete ihn kurz.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass sich die FDP-Fraktion bereits 2017 kritisch zur Einführung von BIWAPP geäußert habe. Die Verwaltung habe seinerzeit leider das falsche System eingekauft.

Stadtbaurat Marušić entgegnete, man habe seinerzeit nicht das falsche, sondern lediglich ein anderes System eingekauft. BIWAPP wurde 4 Jahre genutzt und man habe die Bevölkerung in dieser Zeit darüber erfolgreich warnen können. Zudem fielen in dieser Zeit geringere Kosten als bei Nutzung von KATWARN an. Für das Wechseln des Systems gebe es gute Gründe, die im Ausschuss bereits ausgiebig erörtert worden seien. Er bat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt beschließt die Einführung des mobilen Warnsystems KATWARN für den Bevölkerungsschutz.

7.4.2 Verwaltungsvereinbarung zur Bekämpfung von Schiffsbränden, zur Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf See **263/2021**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.10.2021 vor.

Herr Moriß bat um Auskunft, warum die Stadt Wilhelmshaven für Kosten in Höhe von 560.000 € jährlich aufkommen müsse, wo doch seiner Ansicht nach, Bund und Land grundsätzlich für die Fortbildung und Beschaffung von Geräten bei der Schiffsbrandbekämpfung zuständig seien. Des Weiteren interessiere ihn, wie die Kosten zustande kommen.

Stadtbaurat Marušić gab zu verstehen, dass die Anforderungen an die Schiffsbrandbekämpfung in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen seien. Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssten die Mitarbeiter regelmäßig umfangreich geschult werden. Die Schulungszeiten müssen durch zusätzliches Personal aufgefangen werden. Die notwendige Sachausstattung werde vom Land bezahlt, doch werde beispielsweise die Übungsanlage in der Güterstraße mit eigenem Personal betrieben. Die aufzuwendenden Stunden für den Ausbildungsbetrieb könnten nicht vom vorhandenen Personal aufgefangen werden, sondern hierfür würden 4 neue Stellen geschaffen. Darüber hinaus bezahle das Land das Personal, welches die Schulungen durchführe, d.h. die Mitarbeiter, die die Konzepte schreiben und die Anlage betreuen, die Einsatzkräfte ausbilden und beim Havarie-Stab direkt als Einsatzleiter vor Ort zur Verfügung

stehen. Dafür würden 2 zusätzliche Stellen im gehobenen Dienst geschaffen.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass die Berufswehr mit der Schiffsbrandbekämpfung weit über das Stadtgebiet hinaus zusätzliche Aufgaben erhalten werde. Das Einsatzgebiet umfasse unter anderem die niedersächsischen Seehäfen, die Deutsche Bucht sowie im Bedarfsfall auch den Nord-Ostsee-Kanal und die Ostsee. Der Oberbürgermeister habe zugesichert, dass der Brandschutz und andere wichtige Aufgaben innerhalb der Stadt durch diese neuen Aufgaben nicht vernachlässigt würden. Die Sicherheit der Bevölkerung sei dadurch nicht gefährdet.

Oberbürgermeister Feist versicherte, dass der Stadtbrandschutz für die hier lebenden Menschen jederzeit sichergestellt sei. Neben der Berufsfeuerwehr gebe es 4 engagierte und kompetent ausgebildete Freiwillige Feuerwehren, die im Bedarfsfall unterstützen könnten. Selbst wenn dies im Einzelfall nicht ausreichen sollte, gebe es noch die Kreisbereitschaft der benachbarten Landkreise, die dann eingreifen würde. Im Übrigen halte er die Übernahme des Brandschutzes auf See als nationale Aufgabe für Wilhelmshaven für wichtig, um die Bedeutung als größter Marinestützpunkt und einziger deutscher Tiefwasserhafen zu betonen.

Herr Hellwig unterstrich die Aussage des Oberbürgermeisters. Wenn Wilhelmshaven im „Konzert der Welthäfen mitspielen“ wolle, bedeute dies auch, nicht nur die sich daraus ergebenden Vorteile zu ziehen, sondern gleichzeitig, mit den Partnerhäfen an der deutschen Küste die Risiken des Schiffsverkehrs zu minimieren. Er wies weiter darauf hin, dass sich die Stadt eine Berufsfeuerwehr leiste, obwohl man nicht unbedingt eine Berufsfeuerwehr bereitstellen müsse. Dann müsse man auch die Voraussetzungen schaffen, um Brände im Hafen und vor der eigenen Haustür in den Griff zu bekommen. Daher werde seine Gruppe der Vorlage zustimmen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Bekämpfung von Schiffsbränden, zur Hilfeleistung und zur Verletztenversorgung auf Schiffen und die dafür erforderliche Personalausstattung des Fachbereichs 37 – Feuerwehr.

Die Verwaltungsvereinbarung umfasst den Einsatz der Feuerwehr Wilhelmshaven

A (im Bereich der Aufgaben des Landes Niedersachsen)

1. im landeseigenen Seehafen Wilhelmshaven,
2. in den Hafenanlagen vor dem Rüstersieler sowie Voslapper Groden,
3. im Bereich der Seewasserstraße Jade,
4. im Mündungstrichter der Weser – binnenseitig begrenzt durch die Linie bei Blexen zwischen dem Kirchturm Blexen und dem Fischereihafen Oberfeuer – und
5. im Bereich der angrenzenden Seewasserstraßen bis zur

seeseitigen Begrenzung des Küstenmeeres.

B (im Bereich der Gesamteinsatzleitung durch das Havariekommando)

1. Die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der Bundesrepublik Deutschland
2. Gebiete, in denen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund internationaler Vereinbarungen außerhalb ihrer Ausschließlichen Wirtschaftszone Verpflichtungen zur maritimen Notfallvorsorge zu erfüllen hat;
3. Seewasserstraßen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes und die angrenzenden Mündungstrichter der Binnenwasserstraßen.
4. Auf den Seeschiffahrtsstraßen Elbe (einschließlich dem Delegationsgebiet Hamburg), Nord-Ostsee-Kanal, Trave, Warnow und Weser nach Seeschiffahrtsstraßenordnung, sowie Ems gemäß § 1 der Verordnung zur Einführung der Schifffahrtsordnung Emsmündung.

C (in beiden vorgenannten Bereichen) bei

1. Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften (Landesausbilderpool)
2. Aus- und Fortbildung in der Übungsanlage des Landes
3. Fachliche Konzeptarbeiten für das Land Niedersachsen
4. Fachberater für den Havariestab

Die aufgrund der Verwaltungsvereinbarung erforderliche, notwendig werdende zusätzliche Personalausstattung des FB 37 beläuft sich im Bereich Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Feuerwehr auf vier Einsatzkräfte und im Bereich der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Feuerwehr auf zwei Einsatzkräfte zusätzlich.

7.4.3 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven **269/2021**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.10.2021 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

1. Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ab dem 01.11.2021 zu.
2. Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 01.11.2021.

7.5 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)7.5.1 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Stärkung des Naherholungsgebiets Banter See **549/2021**

Herr Tönjes zog den **Antrag der Gruppe DIE FRAKTION** zurück und erklärte, er werde diesen im neuen Rat wieder einbringen.

7.5.2 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Veräußerungen von Erbbaugrundstücken **559/2021**

Herr Tönjes brachte den Antrag für die Gruppe Die FRAKTION ein.

Herr Dr. Schulte beantragte für die Gruppe FDP/FW die folgende Änderung:

„Der Rat möge beschließen:

Der vorliegende Antrag der Gruppe „Die Fraktion“ wird wie folgt geändert:

*Erbbaugrundstücke werden grundsätzlich zum vollen Wert (§ 125 NKomVG) entsprechend dem Verkehrswert verkauft. Ausnahmen hiervon bedürfen einer schlüssigen Begründung, die Entscheidung obliegt in diesen Fällen dem Rat.
(Der weitere Text im Originalantrag entfällt, ebenso die Begründung)“*

Stadtbourat Marušić stellte klar, dass der Verkehrswert nicht unbedingt gleich mit dem oder oberhalb des Bodenrichtwertes liege. Es gebe umfangreiche Wertermittlungsrichtlinien, die alle durch die Immobilienverwaltung anzuwenden seien. Dies würde dazu führen, dass von einem Bodenrichtwert immer Abschläge bei einem Erbbaugrundstück zu nehmen seien, und GGS individuell für jedes Erbbaurecht diese ermitteln müsse. Der Rat habe vor 25 Jahren eine entsprechende Regelung zur Vereinfachung beschlossen, um der Verwaltung den ganzen Aufwand zu ersparen, zumal am Ende nicht unbedingt ein höherer Verkaufspreis erzielt werde. Es handele sich um einen Trugschluss, wenn man glaube, durch diesen Antrag mehr Geld in die städtischen Kassen zu erhalten, dafür sei der Aufwand aber deutlich höher.

Herr Ehlers gab zu verstehen, dass sowohl der Antrag der Gruppe „DIE FRAKTION“ als auch der Gruppe FDP/FW mehrere Begriffe durcheinander werfe, die an der Stelle nichts miteinander zu tun hätten. Beide Werte könnten massiv auseinanderfallen, ggfls. auch zum Nachteil der Stadt. Aus seiner Sicht seien die beiden Anträge unausgegoren und spiegeln nicht die tatsächliche Bewertung des Grundstücks wider. Er führte als Beispiel an, dass der Verkehrswert bei einem lang laufenden Erbbaurecht und einem niedrigen Erbbauzins durchaus extrem niedrig sein könne, weil das Grundstück nur für den Erbbauberechtigten auf lange Sicht nutzbar sei. Wenn man der Vorlage folge, würde das Grundstück dann zu einem absolut niedrigen Wert veräußert und derjenige, der das Grundstück als Erbbauberechtigter erwerbe, könne anschließend bei einem Verkauf eine unglaublich hohe Summe erzielen. Man begünstige damit Personen, die man möglicherweise gar nicht begünstigen möchte.

Herr Schön machte deutlich, dass es darum gehe, Erbbaurechtsgrundstücke zum

vollen Bodenrichtwert ohne den Abzug von 15 € zu verkaufen. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt möchte man diese 15 € nicht verschenken. Aus seiner Sicht sei der Verkehrswert der Wert, den der Markt hergebe. Und dies sei mindestens immer der Bodenrichtwert. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag daher zustimmen.

Frau Zaage äußerte ebenfalls ihre Bedenken: Der Antrag enthalte zum einen zu wenig Informationen, zum anderen könne eine Annahme die Stadt viel Geld kosten. Um das Thema in Ruhe vorzubereiten und um mehr Informationen zu erhalten, beantrage sie daher die **Verweisung an den zuständigen Fachausschuss**.

Nachdem **Herr Dr. Schulte** nochmals für den Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW geworben hatte, wurde der **Geschäftsordnungsantrag** von Frau Zaage bei 9 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. Erbbaugrundstücke werden mindestens zum aktuellen vollen Verkehrswert angeboten. (Aufhebung des VA-Beschlusses vom 06.02.1995 und des Ratsbeschlusses vom 11.05.2005)
2. Angebote zum Erwerb von Erbbaugrundstücken, die nicht zum aktuellen vollen Bodenrichtwert eingehen, sind zu begründen. Die Begründung ist dem Rat zwei Wochen vor „Beschlussfassung zur Veräußerung“ vorzulegen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine weitere **Pause von 19:15 Uhr bis 19:30 Uhr** unterbrochen.

7.6 Betriebsausschuss Krankenhaus (Bürgermeister Reese)

7.6.1 Beschlussfassung zur Genehmigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2021 des Reinhard- Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb) **275/2021**

Herr Reese trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 29.09.2021 vor.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass man damit die Liquiditätszulässigkeit von 4 auf 8 Mio. € erhöhen möchte. Hintergrund sei, dass die gGmbH die Personalkosten an den Eigenbetrieb zurückzahlen müsse. Dies könne das Klinikum nicht, was ein Ausweis der absoluten Wirtschaftsschwäche des Unternehmens sei. Um das aufzufangen, müsse der Eigenbetrieb dafür gerade stehen und entsprechende Mittel aufnehmen müssen. Am Ende werde davon auch der Kernhaushalt betroffen sein. Er rate daher davon ab, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des RNK – Eigenbetriebes 2021 wird beschlossen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 € (bisher: 4.000.000,00 €) festgesetzt.

Weitere Änderungen im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 (BV 54/2021) bestehen nicht.

7.7 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Moriße)

7.7.1 Jahresabschluss 2020 Technische Betriebe Wilhelmshaven **271/2021**

Herr Moriße trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 01.10.2021 vor.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass die Realisierung des Tropenhauses beim Botanischen Garten seit 5 Jahren auf sich warten lasse. Aus Kostengründen sei der Bau erneut zurückgestellt worden und könne möglicherweise gar nicht mehr realisiert werden. Dies sei im höchsten Maße bedauerlich. Des Weiteren merkte er an, dass die Öffnungszeiten des Entsorgungszentrums Corona-bedingt stark eingeschränkt gewesen seien. Die hatte zur Folge, dass der Umsatz erheblich geringer als 2019 ausgefallen sei. Zudem habe die Vermüllung im Stadtgebiet zugenommen. Beides hätte mit einer verbesserten Abfallentgegennahme wie beispielsweise verlängerte bzw. zusätzliche Öffnungszeiten durchaus vermieden werden können. Als Letztes führte er an, dass die Arbeiten bei der Straßenunterhaltung aus seiner Sicht nicht in Ordnung seien. Die Löcher würden gar nicht oder nur unzureichend gestopft, was dazu führe, dass sich die Straßen in einem desolaten Zustand befinden würden. Dies müsste nicht sein, wenn denn ordentlich gearbeitet würde.

Oberbürgermeister Feist verwahrte sich gegen den Vorwurf, es würde beim Eigenbetrieb nicht ordentlich gearbeitet. Die Beschäftigten dort würde ihre Arbeit gut verrichten, allenfalls könne man die Mittelausstattung kritisieren. Ob die Mittel ausreichen, um alle Straßen in einen guten Zustand zu versetzen, könne man gern diskutieren, aber er bitte darum, Vorwürfe gegen die Beschäftigten zu unterlassen.

Stadtbaurat Marušić teilte mit, dass das Tropenhaus ein sehr komplexes Vorhaben sei und Planungsprozesse dieser Größe mindestens 2 Jahre dauern würden. Nach Ausschreibung der Maßnahme sei es zu einer deutlichen Preissteigerung gekommen. Man habe daraufhin das Konzept zurückgezogen und versuche mit dem Regionalmanagement Fördergelder aufzutun, um das Projekt weiterhin zu realisieren. Den Vorwurf von Herrn Dr. von Teichman wies er daher

scharf zurück.

Die vorgebrachte Kritik beim Entsorgungszentrum halte er in Teilen für berechtigt. Es habe in 2020 einen deutlichen Anstieg an „wilden Müllkippen“ gegeben ebenso wie ein deutlicher Anstieg an Sperrmüllabfahren verzeichnet werden konnte. Es fehlten die Öffnungstage für die anfallende Müllmenge. Wenn man auf Wirtschaftlichkeit dränge, müsse man aber auch bedenken, dass zusätzliche Öffnungszeiten zusätzlich Kosten, aber nicht unbedingt zusätzliche Einnahmen bedeuten. Wenn man den Service verbessern wolle, müsse man auch Mittel für zusätzliche Mitarbeiter bereitstellen.

Zum Thema Straßeninfrastruktur führte er aus, dass man eine Infrastruktur vorhalte, die auch für 150.000 Einwohner geeignet sei, obwohl die Stadt aktuell lediglich 79.000 Einwohner habe. Leider wende man seit 20 Jahren durchgehend zu wenig Mittel für einen dauerhaften guten Erhalt der Straßen auf. Dies führe zu teilweisen katastrophalen Verhältnissen.

Herr Harms konnte den Äußerungen von Herrn Dr. von Teichman nicht zustimmen. Er hob die gute Arbeit des Eigenbetriebs hervor, der wie ein Privatbetrieb geführt werde, der auf Gewinn ausgelegt sei.

Herr Tönjes gab Herrn Dr. von Teichman zum Teil Recht. Auch er könne sich nicht uneingeschränkt hinter die Mitarbeiter von TBW stellen und nannte Negativbeispiele.

Frau Bakir und **Herr Walpurgis** berichtete über ihre positiven Erfahrungen mit dem Eigenbetrieb und riet den Ratsmitgliedern, sich bei Problemen direkt mit der Betriebsleitung Kontakt aufzunehmen. Man habe die Mitarbeiter durchaus als engagiert wahrgenommen.

Auch **Herr Hellwig** zeigte sich mit der Arbeit des Eigenbetriebs zufrieden und erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV der Vorlage zustimmen werde.

Herr Walzner bat um Einzelabstimmung über die 4 Punkte.

Die getrennte Abstimmung brachte das folgende Ergebnis:

1) Beschluss: - einstimmig zugestimmt –

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2020 wird gemäß Abschlussprüfung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 1.151.519,39 € beschlossen (festgestellt).

2) Beschluss: - einstimmig zugestimmt –

Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.

3) Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –

(bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung)

Gemäß § 35 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

4) Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei einer Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.151.519,39,- € wird zur Verzinsung des Eigenkapitals vollständig an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

Beschluss: getrennte Abstimmung

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2020 wird gemäß Abschlussprüfung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 1.151.519,39 € beschlossen (festgestellt).
2. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
3. Gemäß § 35 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
4. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.151.519,39,- € wird zur Verzinsung des Eigenkapitals vollständig an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

7.7.2 Entnahme aus Rücklagen

272/2021

Herr Moriße trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 01.10.2021 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Aus dem Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) wird ein Betrag in Höhe von 674.480,61 € entnommen und an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Im Rahmen seiner Abschlussrede gab **Oberbürgermeister Feist** einen zahlenmäßigen Überblick über die vergangene Wahlperiode. Abschließend gab er bekannt, dass der alte Verwaltungsausschuss am 01.11.2021 ein letztes Mal tagen werde, Es müssten noch verschiedene Protokolle genehmigt und einige Beschlussvorlagen für die konstituierende Ratssitzung vorberaten werden.

9 Anträge9.1 AfD-Fraktion: Installation eines Verkehrsspiegels**562/2021****zurückgezogen**10 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde noch Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 20:15 Uhr

gez.

gez.

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin